

Juli 2020

Presseinformation

VBG: Zahlen – Daten – Fakten

Gesetzlicher Auftrag

Die VBG ist eine der großen Berufsgenossenschaften in Deutschland. Ihr im Sozialgesetzbuch erteilter Auftrag ist die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Dazu gehört auch die Ausbildung von Personen, die in den Mitgliedsunternehmen mit diesen Aufgaben betraut sind. Im Falle eines Unfalls oder einer Berufskrankheit ist die VBG zuständig für die Wiederherstellung der Gesundheit und der Fähigkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gesellschaft sowie für finanzielle Entschädigungen.

Rechtsform

Die VBG ist eine bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung, in der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Versicherte vertreten sind. In den Sozialwahlen, die in Deutschland alle sechs Jahre stattfinden, wird eine paritätisch besetzte Vertreterversammlung gewählt. Die Vertreterversammlung (Legislativorgan) beruft einen Vorstand (Exekutivorgan), der mit je acht Vertreterinnen bzw. Vertretern der Arbeitgeber/innen- und Versichertenseite besetzt ist. Die Geschäftsführung ist für die laufenden Verwaltungsgeschäfte verantwortlich.

Vertreterversammlung

Stefan Urlaub und Edgar Wilk, alternierende Vorsitzende

Vorstand

Jürgen Waßmann und Volker Enkerts, alternierende Vorsitzende

Geschäftsführung

Angelika Hölscher, Vorsitzende

Prof. Bernd Petri

Hauptverwaltung:

Hamburg

Bezirksverwaltungen:

Bergisch Gladbach Berlin Bielefeld Dresden Duisburg Erfurt
Hamburg Ludwigsburg Mainz München Würzburg

Akademien:

Dresden Gevelinghausen Lautrach Ludwigsburg
Mainz Storkau Untermerzbach

Mitglieder und Versicherte

- über 1,2 Millionen Unternehmen
- über 10 Millionen versicherte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- über 90.000 freiwillig versicherte Unternehmer und Unternehmerinnen
- knapp 470.000 registrierte Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten im Jahr 2019

Die VBG versichert Lernende an berufsbildenden Einrichtungen, Ehrenamtsträger und Ehrenamtsträgerinnen, Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Rehabilitanden und Rehabilitandinnen.

Insgesamt bestanden 2019 über 40 Millionen Versicherungsverhältnisse bei der VBG.

Beitrag

Der Beitrag zur VBG wird im Umlageverfahren jährlich rückwirkend erhoben und nach einem gesetzlich vorgeschriebenen Berechnungsverfahren festgelegt. Die Unternehmen zahlen nur den tatsächlichen Aufwand im Wege des Umlageverfahrens, denn die VBG darf keine Gewinne erwirtschaften. Der Beitrag zur VBG berechnet sich nach dem Bruttoarbeitsentgelt der Versicherten, dem aktuellen Beitragsfuß und der Gefahrklasse, mit der die VBG dem unterschiedlichen Gefährdungsrisiko einzelner Branchen Rechnung trägt. Der Beitragssatz der Umlage für Pflicht- und freiwillig Versicherte für das Jahr 2019 lag bei 4,60 Euro. Der Beitragssatz für 2020 wird im April 2021 beschlossen. Der Mindestbeitrag beträgt satzungsgemäß 48 Euro. Der Beitrag für die freiwillige Versicherung im Ehrenamt beträgt für 2020 je Versicherungsverhältnis 3,50 Euro.

Branchen

Bei der VBG sind Unternehmen aus über 100 Branchen versichert. Dazu gehören Banken, Versicherungen, Zeitarbeitsunternehmen, Ingenieur- und Architekturbüros, Rechtsanwaltskanzleien, andere freie Berufe, Unternehmen der keramischen und Glas-Industrie, Kirchen, Sportvereine sowie Straßen-, U- und Eisenbahnen.

Beschäftigte

2.400